

Eigentum | Meinungsverschiedenheiten um ein verkauftes Haus aus einer an Bestimmungen geknüpften Erbschaft

Ist die Pfarrei Brig eine schlechte Willensvollstreckerin?

BRIG-GLIS | Die Pfarrei Brig verkaufte aus einem ihr übertragenen Vermächtnis ein Haus. Verwandte kritisieren die Missachtung des letzten Willens.

THOMAS RIEDER

Professor Dr. Angelo Garovi-von Moos, wohnhaft in Bern, versteht die Welt nicht mehr. Die Art und Weise, wie die Pfarrei Brig als Erbin eines Hauses auf der Biela und eines Chalets auf der Brandalp (ob Unterbäch) aus dem Nachlass seines Cousins und vormaligen Kollegiumslehrers Werner Garovi (1938–1988) und dessen Mutter Cécile Garovi-Zenhäusern (verstorben 2002) umgeht, bezeichnet er als «skandalös, was öffentlich anzuprangern ist». Die Pfarreiverantwortlichen würden gegenüber dem Erbnachlass Ethik und Moral vermissen lassen im Wissen, dass nach Kirchenrecht «die Willensverfügungen der Gläubigen aufs Sorgfältigste zu erfüllen sind; auch im Hinblick auf die Verwaltung und die Verwendung des Vermögens», sagt Garovi. Pfarrer Paul Martone kann da-

gegen weder Unbotmässigkeiten noch Unrechtmässigkeiten feststellen.

Vor zehn Jahren schon das Chalet verkauft...

Vor zehn Jahren schon hatte das Erbe von Werner Garovi respektive seiner Mutter Cécile Garovi-Zenhäusern erstmals für Schlagzeilen gesorgt. Angelo Garovi, vormaliger Staatsarchivar des Kantons Obwalden, hat damals in einem WB-Leserbrief angeprangert, dass die Pfarrei Brig aus dem ihr vermachten Erbe das Chalet auf der Brandalp verkaufte. Dies trotz unmissverständlicher Auflagen im Testament. Gemäss letztem Willen sollten weder Chalet noch Haus verkauft, sondern katholischen Geistlichen als Feriensitz respektive Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Paul Martone, damals noch Prior in Kippel, wurde testamentarisch beauftragt, zu entscheiden, von wem das Haus in Brig zu nutzen sei.

...und jetzt das Haus

Nun ist kürzlich auch das städtische Haus mit unverbaubarem



Villa Garovi. Sie wurde nach zehn Jahren von der Pfarrei Brig aus einem Erbnachlass verkauft. Verwandte sprechen von Testamentswidrigkeit.

FOTO WB

Wertvolles Kulturgut vernichtet?

Neben dem Haus in Brig, dem Chalet in Unterbäch und Bargeld umfasste das der Pfarrei Brig vermachte Erbe der Familie Garovi-Zenhäusern eine umfassende Bibliothek. Hinzu kamen Dokumente aus dem literarischen und literaturgeschichtlichen Nachlass der Familie Garovi mit Novellen, Theaterstücken, Hörspielen, Referaten und Briefen. Angelo Garovi wirft den Nachlassvollstreckern vor, hier wenig sorgsam wertvolles Kulturgut vernichtet zu haben, zu dem auch eine ganze Serie von Radiosendungen von und über Josef Garovi, zwischen 1956 und 1962 Musikdirektor in Visp, gehört hätte.

Pfarrer Paul Martone räumt ein, dass das während 14 Jahren (vom Tod Werner Garovis bis zum Tode seiner Mutter 2002) unberührte Arbeitszimmer des vormaligen Kollegiumslehrers nach Annahme des Testaments geräumt wurde. Viele (Lehr-) Bücher seien leider veraltet gewesen, hätten beispielsweise im Kollegium keine Verwendung mehr gefunden. Die Radiokassetten seien nicht mehr abspielbar gewesen. Das Unbrauchbare sei so entsorgt worden. «Alles andere ist weiterhin im Unterdach des Pfarrhauses aufbewahrt», sagt Martone. Einige Bilder aus dem Erbläss der Garovis zieren bis heute den Besprechungsraum im Pfarramt Brig.

Blick auf Brig-Glis verkauft worden, was Angelo Garovi als «2. Akt im Trauerspiel um das Vermächtnis an die Pfarrei Brig» bezeichnet. Garovi sagt, ohne Testament wäre das Erbe an die Familie Zenhäusern gefallen. Deshalb könne er sich erlauben, das Vorgehen der Pfarrei Brig öffentlich zu kritisieren.

Bestimmungen der Erblasser nicht erfüllbar

Er stehe nicht im Verdacht, über ein entgangenes Erbe enttäuscht zu sein. Ihm gehe es ums Prinzip der Willensvollstreckung. Aus seiner Sicht sind Chalet wie zehn Jahre danach das Haus testamentarisch verkauft worden. «Das macht mich betroffen und sprachlos.» Und er fragt, ob der Bischof vorschriftsgemäss konsultiert wurde – «oder ist die Kirche inzwischen so weit, dass sie um des schnöden Mam-

mons willen widerrechtliche Handlungen begeht?»

Der bei der Testamentseröffnung schon involvierte Paul Martone steht inzwischen der Pfarrei Brig vor und kennt deshalb die Geschichte um das Erbe der Familie Garovi durch und durch. Ob die Pfarrei damals das Erbe aufgrund ziemlich unrealistischer Bestimmungen hätte ausschlagen sollen oder nicht, mag er nicht beurteilen. Fakt sei, dass Pfarrer und Kirchenrat sich juristisch beraten liessen – und dann das Erbe annahmen.

«Beim Chalet auf der Brandalp zeichnete sich bald einmal ab, dass es gar keine Geistlichen gab, die dort in die Ferien wollten. Was also sollte die Pfarrei anderes tun, als die Liegenschaft zu verkaufen?», fragt Martone. Zum Haus auf der Biela und dessen möglichen Verwendung im Sinne des Erb-

lassers wurde die Meinung eines Rechtsprofessors der Uni Freiburg beigezogen. Dieser empfahl, vor einem allfälligen Verkauf eine zehnjährige Frist abzuwarten. In dieser Zeit wurde die Hauptwohnung an eine Familie vermietet, wobei der Netto-Mietzins an die Priestersolidaritätskasse des Bistums Sitten ging. Die Zweitwohnung wurde Pater Niklaus Stadelmann kostenlos zur Verfügung gestellt. Stadelmann hatte dafür zuhanden der Pfarrei Brig diverse Gegenleistungen zu erbringen. Dem letzten Willen der Erblasserin wurde so laut Martone bestmöglich nachgelebt. «Wir kannten keine katholischen Priester im Ruhestand, die das Haus im Sinne des Vermächtnisses hätten nutzen wollen.»

Korrekt gehandelt

Im Mai 2014 zeigte sich Bischof

Norbert Brunner auf Anfrage der Pfarrei Brig damit einverstanden, das Haus zu veräussern. Es wurde in der Folge gemäss aktuellem Schätzwert verkauft. Ob dabei allenfalls von Insider-Wissen profitiert wurde – und das Haus nicht auf die öffentliche Versteigerung hätte gebracht werden müssen –, ist offen. Laut Martone hat die Pfarrei Brig im Dossier Garovi nicht unkorrekt gehandelt.

Mit dem zur Erbschaft gehörenden Bargeld wurden im Verlaufe der Zeit Heizung und Fenster saniert, das übrige Geld sei nach wie vor vorhanden. Was damit und mit dem Geld aus dem Verkaufserlös des Hauses geschieht, kann er im Moment nicht sagen. Das Geld aus dem Chaletverkauf vor rund zehn Jahren ging an die Priestersolidaritätskasse des Bistums.

Tourismus | Spezialtaxi für Rollstuhlfahrer

Premiere in Zermatt

ZERMATT | Das Hotel Fleurs de Zermatt nimmt seine Klassierung als «RolliHotel» – also als besonders rollstuhlfreundliche Unterkunft – ernst. Als erstes Hotel im Dorf bietet es einen rollstuhlgängigen Taxiservice an.

«Es ist erstaunlich, dass es bislang in Zermatt noch kein komplett rollstuhlgerechtes Elektromobil gab, in welches der Gast direkt im Rollstuhl hineingehievt werden konnte», so Daniel Biner, Besitzer des Fleurs de Zermatt. Die Idee, einen solchen Service anzubieten, sei bei der Planung des Hotelumbaus entstanden, in dessen Rahmen auch zwei spezielle Zimmer für Rollstuhlfahrer eingerichtet wurden.

Behindertengerechtes Hotel

Nachdem Biner sein Hotel – das frühere Alpenstern – entspre-

chend umbauen liess, wurde das Fleurs de Zermatt in die Liste der «RolliHotels» aufgenommen. Seither würden bei ihm regelmässig Rollstuhlfahrer einchecken. Im Rahmen des Umbaus beauftragte Biner die Firma Stimbo, ein rollstuhlgängiges Elektromobil zu entwerfen, mit welchem er nun Touristen vom Bahnhof zum Hotel chauffieren lassen kann. Das Taxi, das seit dem vergangenen Dezember in Betrieb ist, verfügt über eine Sitzbank, welche bei Bedarf zugeklappt werden kann und somit Platz für einen Rollstuhlfahrer bietet. Dieser gelangt sodann über zwei Schienen ins Fahrzeuginnere.

Das Elektromobil bietet indes noch einen weiteren Vorteil: «Letzten Sommer wurde ich Vater von Zwillingen. Nun lässt sich im Elektromobil problemlos auch eine Zweier-Poussette verstauen», lacht der Familienvater. **pac**



Behindertengerecht. Über eine Rampe gelangen Rollstuhlfahrer ins Elektrotaxi.

FOTO ZVG